

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 16.01.2025

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz (Fl.Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl)
3.	Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung der bestehenden Berge- und Maschinenhalle zum Abstellen von Booten, Wohnwägen und Oldtimern (Fl.Nr. 111, Gem. Fischen)
4.	Neubau Rathaus: Planung des Neubaus
5.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz
Thomas Baierl
Richard Graf
Horst Huber
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Andreas Ottinger
Irene Popp
Christina Porzelt
Martin Promberger
Johanna Spiel

Abwesend (entschuldigt)
Torsten Blaich

Gerhard Müller
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Regina Promberger

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.02.2025.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2024.

Beschluss:

Das Protokoll vom 17.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz (FI.Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und Stellplatz auf FI. Nr. 131/1, 129/2, Gem. Pähl.

In der GR-Sitzung am 18.04.2024 wurde die Zustimmung für den Neubau eines Zweifamilienhauses durch den Gemeinderat erteilt; nachfolgend durch das LRA. Aufgrund einer Umplanung seitens des Bauherrn ist eine erneute Behandlung und Genehmigung notwendig.

Die baurechtliche Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss:

(keine Beschlussvorlage)

Abstimmung
0 : 0
Der TOP wurde vertagt.

3. Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung der bestehenden Berge- und Maschinenhalle zum Abstellen von Booten, Wohnwägen und Oldtimern (FI.Nr. 111, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Nutzungsänderung der bestehenden Halle zum Abstellen von Booten, Wohnwägen und Oldtimern.

An den Bestandsgebäuden erfolgt keine äußere Veränderung.

Die Nutzungsänderung ist gem. §35 BauGB zu beurteilen und ist genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung der bestehenden Halle auf Fl. 111, Gem. Fischen, zu.

Abstimmung
12 : 0

4. Neubau Rathaus: Planung des Neubaus**Sachverhalt:**

Zur Vergabe des Rathaus-Neubaus sind div. Beschlüsse nötig; zur Klarheit und Eindeutigkeit in der Ausschreibung für einen stellvertretenden/temporären Bauherrn:

- Raumprogramm als Grundlage für die Ausschreibung und Planung: das bestehende Raumprogramm, aktueller Planungsstand 779qm Gesamtfläche, soll die Grundlage für Ausschreibung und Vergabe sein.
- Nebennutzungen: Entscheidung, ob zusätzliche Räumlichkeiten für weitere Nutzungen eingeplant werden sollen

Bgm. Sörgel erläutert, dass das Raumprogramm lediglich der Ausschreibung des temporären Bauherrn dient und heute nicht endgültig beschlossen wird. Das Raumprogramm kann in den weiteren Planungen jederzeit geändert und angepasst werden. Das Raumprogramm in der vorliegenden Fassung entspricht den minimalen Anforderungen an den Bedarf der zukünftigen Räumlichkeiten. Für die Ausschreibung und Vergabe des temporären Bauherrn benötigt der beauftragte Rechtsanwalt Grundlagen, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Durch diesen Beschluss wird das Raumprogramm nicht vorzeitig festgelegt. Erst in der Zusammenarbeit mit einem Architekten wird das Raumprogramm dann im Detail und endgültig ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Raumprogramm als Grundlage für die Ausschreibung und Planung des neuen Rathauses.

Abstimmung
9 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Räumlichkeiten für Nebennutzungen einzuplanen.

Abstimmung
12 : 0

5. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**Sachverhalt:**

1. Bgm. Sörgel; Modulbauten Schule
Zur nächsten Sitzung liegen handfeste und entscheidungsfähige Unterlagen vor.
2. GRin Porzelt; Bus hält nach wie vor nicht an der Bushaltestelle Tutzinger Straße sondern am Halteschild
3. GRin Herz; wurden Gemeinde wg. Vergrößerung des MVV-Gebiets nochmal näher informiert?

Bgm Sörgel: hat gerade in der Schule für viel Klärungsbedarf gesorgt.
Mittel- und langfristige Planungen hinsichtlich der Buslinien in Pähl wird er nochmal im Frühjahr mit dem LRA besprechen.

4. GRin Porzel; Sachstand Gaststätte Aidenried

Bgm. Sörgel: es gibt aktuell leider nichts Neues; zur nächsten Sitzung wird der neueste Sachstand mitgeteilt.

5. GR Promberger; Energieversorgung neues Rathaus

Die drei bestehenden kommunalen Gebäude in der Eichbergstraße werden derzeit mit Strom beheizt. Der Verbrauch ist nicht unwesentlich. Die mit dem neuen Rathaus dann vier kommunalen Gebäude sollten vernünftig beheizt werden.

Die Ersparnis von z.B. einer Pelletsheizung ggü. einer Stromheizung beträgt 20 ct pro kw/h; dies entspricht einer Einsparung i.H.v. ca. 10.000 €/Jahr. Diese Chance muss genutzt werden und eine entsprechende Entscheidung innerhalb der nächsten ein bis zwei Sitzungen getroffen werden. Das Konzept muss fertig sein, wenn der Architekt beauftragt wird.